

Ausschreibung 9. Oberlausitzer Dreieck



1. Veranstaltung

9. Oberlausitzer Dreieck

Die Veranstaltung ist für nationale und internationale Motorsportler offen.

Termin: 09./10. September 2023

2. Veranstalter

MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck e.V. im DMV

Am Weiher 4

02791 Oderwitz

Der Veranstalter wird vertreten durch: Hr. Peter Liersch.

E-Mail: info@msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu

Internet: <https://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu>

Fahrtleitungsbüro: s. Pkt. 3. Veranstaltungsort

3. Veranstaltungsort

Fahrerlager am Jägerwäldchen

Jägerwäldchen 2

02763 Bertsdorf- Hörnitz

GPS-Daten: 50.8726481; 14.6839087

4. Veranstaltungsart

Die Motorsportveranstaltung wird als Demonstrationslauf für historische Fahrzeuge auf einem Rundkurs durchgeführt. Eine Zeitnahme erfolgt nicht.

5. Vorläufiger Zeitplan

Anmeldung	08.09.2023 ab 10:00 Uhr geöffnet
Technische Abnahme	08.09.2023 ab 12:00 Uhr geöffnet
Fahrerbesprechung	09.09. und 10.09.2023 jeweils um 07:00 Uhr. Die Teilnahme ist Pflicht!
Demonstrationsläufe	09.09. und 10.09.2023 von 08:00 bis 18:00 Uhr

Der genaue Zeitplan wird nach Nennschluss auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Ausschreibung 9. Oberlausitzer Dreieck

6. Nennung

Die Nennung erfolgt online auf der Internetseite <https://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu>. Der Nennung ist unbedingt ein Foto des Fahrzeuges beizufügen. Ohne Foto erfolgt **keine** Bearbeitung und somit auch keine Nennbestätigung! Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden ebenfalls nicht bearbeitet. Die Nennbestätigung wird nach Nennschluss ausschließlich per E-Mail verschickt. Bei der Nennung ist der motorsportliche Werdegang und das Einsatzfahrzeug näher zu beschreiben. Diese Angaben sind ein Auswahlkriterium für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Nennung ist vom 01.04.2023 bis 06.08.2023 (Nennschluss) online. Wer nach Nennschluss bis 20.08.2023 verspätet noch nennen will, zahlt 30,00 € Aufschlag auf die Nenngebühr. Nach diesem Datum und vor Ort ist eine Nennung nicht mehr möglich.

7. Nenngeld

Einzelstarter	130,00 €
Jedes weitere Fahrzeug	75,00 €
Kinder (Nichtmitglieder)	30,00 €

Für Vereinsmitglieder des MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck (Einzel- oder Familienmitgliedschaft) und deren Kinder entfällt die Nenngebühr. Kinder von Helfern, die beim 9. OLD mitmachen, können ebenfalls ohne Nenngebühr starten.

Die Zahlung des Nenngeldes darf erst **nach** Erhalt der Nennbestätigung erfolgen. Bei Überweisung ohne Nennbestätigung wird für die Rückzahlung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 € durch den MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck einbehalten. Die Nenngebühr ist bis zum 27.08.2023 auf das Konto des MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck zu überweisen, andernfalls erfolgt keine Starterlaubnis. Barzahlung bei Anmeldung ist ausschließlich nur Startern aus dem Ausland gestattet.

8. Sportwarte

Funktion	Name	Lizenz
Fahrtleiter	Stephan Jakab	DMSB SPM1167204
Stellvertreter Fahrtleiter	Rene Schwobe	DMSB SPM1167202
Leiter Streckensicherung	Rene Schwobe	DMSB SPM1167202
Technischer Kommissar	Andre Nicolaus	
Medizinischer Einsatzleiter	Dr. Hanzl	
Umweltbeauftragter	Tim Neumann	

Ausschreibung 9. Oberlausitzer Dreieck

9. Nennbestätigung

Eingegangene Nennungen, welche nicht den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen, lehnt der Veranstalter ab. Es besteht keine Nachnennmöglichkeit am Veranstaltungswochenende. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Die Nennbestätigung wird ausschließlich per E-Mail zugestellt.

Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung gut sichtbar im Fahrzeug abzulegen und vorzuzeigen. Ohne Nennbestätigung darf nicht in das Fahrerlager gefahren werden.

Teilnehmer-Bändchen für Fahrer und Helfer werden bei der Anmeldung im Rennbüro ausgegeben.

10. Klasseneinteilung

Klasse	Fahrzeug	Hubraum/ cm ³	bis Baujahr
1	Motorräder		1949
2	Rennmotorräder	50 - 80	1995
3	Rennmotorräder	125 - 175	1995
4	Rennmotorräder	250	1995
5	Rennmotorräder	350 - 400	1995
6	Rennmotorräder	500 - 1000	1995
7	Seitenwagen	Offen	-
8	Rennmotorräder	offen für aktive und ehemalige aktive Rennfahrer	-
9	Formelwagen		1995
10	Tourenwagen geschlossen		1995
11	Kart		-
Sonderlauf	Besondere Fahrzeuge		-
Nachwuchs	geeignete Fahrzeuge		-

11. Anmeldung im Veranstaltungsbüro

Für die Teilnahme an dieser historischen Motorsportveranstaltung ist keine Motorsportlizenz erforderlich.

Starter ab 70 Jahre (Stichtagsregelung) **müssen** ein aktuelles ärztliches Attest für die Tauglichkeit zur Teilnahme an der Motorsportveranstaltung vorlegen. Das Attest verbleibt im

Ausschreibung 9. Oberlausitzer Dreieck

Fahrtleitungsbüro. Beim Empfang der Papiere in der Anmeldung ist ggf. der Einzahlungsbeleg des Nenngeldes vorzuzeigen.

Für die Anmeldung ist der Personalausweis erforderlich. Das Befahren des Rundkurses ist nur mit einem gültigen Führerschein erlaubt. Der Führerschein ist bei der Anmeldung vorzulegen. Ausnahme: Motorsportjugend.

12. Bekleidungs Vorschrift

Motorrad / Seitenwagen: Integralhelm, kein Klapphelm, ECE 22-05, vollständige Lederbekleidung (einteilig, bei zweiteilig mit Reißverschluss verbunden), Handschuhe und Stiefel sind erforderlich.

Automobile: Helm und flammenabweisende Bekleidung (Overall, Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche) gemäß der FIA-Norm sind vorgeschrieben.

Ein Rückenprotector wird ausdrücklich empfohlen!

13. Fahrzeugzustand

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, deren Zustand einwandfrei und ohne technische Mängel ist. Verantwortlich für Fahrzeugzustand und Fahrzeugsicherheit ist der Fahrer selbst.

Fahrzeuge sind gegen Ölverlust zu schützen. Die Ölablassschrauben und die Ölfilterpatronen sind zu sichern! Helmkameras, sowie Haupt- und Seitenständer sind generell verboten.

Automobile: Im Fahrzeug muss ein Überrollkäfig oder Überrollbügel vorhanden sein.

Die Ziffern der Startnummern am Fahrzeug müssen eine Mindestgröße von 14 cm haben und sind deutlich lesbar am Fahrzeug anzubringen.

An den Motorrädern muss die Startnummer vorn und bei den Automobilen auf der Motorhaube und auf beiden vorderen Seitentüren angebracht werden.

Die Sicherheitseinrichtungen einschließlich Helme werden kontrolliert und überprüft.

14. Zeitnahme

Entsprechend der Veranstaltungsart Pkt. 4. erfolgt keine Zeitnahme.

15. Angaben zur Strecke

Die Demonstrationsfahrt wird auf der Straße zwischen Saalendorf / Jonsdorf (S136, K 8651) — Jonsdorf/ Waltersdorf (K8652) — Waltersdorf/ Saalendorf (K8653/S136), einer Rundstrecke, durchgeführt. Ein kurzes Stück der Strecke führt durch Saalendorf. In Saalendorf besteht Überholverbot!

Streckenlänge: 5,9 km.

Fahrtrichtung: mit dem Uhrzeigersinn

Ausschreibung 9. Oberlausitzer Dreieck

16. Startart

Der Start wird als stehender Start mit laufendem Motor ausgeführt.

17. Versicherung

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Unfallversicherung erforderlich. Wir empfehlen die DMV-Tagesversicherung. Wenn eine andere Unfallversicherung bereits besteht, muss der Fahrer bzw. Beifahrer das bei der Anmeldung nachweisen. Ist der Nachweis nicht möglich, dann muss die DMV-Tagesversicherung zwingend abgeschlossen werden. Ohne Unfallversicherung ist eine Teilnahme nicht möglich.

18. Durchführungsbestimmungen/ Verhaltensregeln

Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung gut sichtbar im Auto abzulegen bzw. vorzuzeigen. Es dürfen max. 2 PKW je Teilnehmer im Fahrerlager parken. Weitere PKW sind im Fahrerlager nicht gestattet.

Es wird an alle Teilnehmer und deren Vernunft appelliert, eine vernünftige Fahrweise einzuhalten, da es sich um Demonstrationsläufe handelt und es nicht um das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten geht.

Um das zu gewährleisten, werden die Teilnehmer von bestimmten Streckenposten überwacht und eventuelle Verstöße der Fahrtleitung angezeigt.

Während der Ortsdurchfahrt durch Saalendorf besteht absolutes Überholverbot!

Die Läufe der jeweiligen Klassen haben eine Dauer von max. 20 Minuten. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in ihrer Klasse täglich (lt. Zeitplan) zweimal zu starten.

Doppelstarter können teilnehmen. Es darf jedoch nicht mit zwei Fahrzeugen in einer Klasse gefahren werden. Das heißt in Lauf 1 mit Fahrzeug A und in Lauf 2 mit Fahrzeug B.

Auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse jeglicher Art sind Änderungen des Zeitplanes möglich. Es besteht kein Anspruch auf die im Zeitplan genannte Fahrzeiten.

Beifahrer in Automobilen gibt es nur im Sonderlauf oder in Klasse 10 bei Ralleyfahrzeugen, die regelmäßig an Ralleys teilnehmen. Diese Beifahrer sind bereits bei der Nennung mitzunennen. Nachnennungen sind ausgeschlossen.

Die Teilnahme an den Läufen ist ausnahmslos nur ohne Einfluss von Alkohol oder Drogen/ Suchtmitteln erlaubt. Der Veranstalter behält sich vor Alkoholkontrollen durchzuführen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Der Teilnehmer darf nicht mehr beim Oberlausitzer Dreieck starten.

Ausschreibung 9. Oberlausitzer Dreieck

Die Rundstrecke ist eine Einbahnstraße. Fahrer, die gegen die Anweisung des Veranstalters verstoßen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

Wenn sich Rettungs- und Sicherungsfahrzeuge auf der Strecke befinden, müssen die Teilnehmer anhalten und diesen Fahrzeugen sofort Platz machen. Ausgefallene Fahrzeuge müssen so schnell wie möglich am Streckenrand abgestellt werden, so dass keine Gefährdung der anderen Teilnehmer entsteht.

Sogenannte „Burnouts“ sind nicht gestattet. Fahrer, die sich nicht an dieses Verbot halten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Schäden durch „Burnouts“ am Fahrbelag werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Während der Nachtruhe zwischen 22:00 und 06:00 Uhr ist das Starten von Motoren und laute Musik untersagt.

Im Fahrerlager ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Offenes Feuer ist verboten.

Um den Brandschutz zu gewährleisten, wird empfohlen, dass jeder Teilnehmer einen Feuerlöscher mitführt.

Der Veranstalter stellt Trinkwasser, Toiletten und begrenzt Strom zur Verfügung. In den Duschräumen und Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll oder Sondermüll ist in den dafür bereitgestellten Containern zu entsorgen. Das gilt insbesondere vor der Abreise. Ein Müllsack kann im Rennbüro abgeholt werden.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.

Unter die Fahrzeuge ist aus Gründen des Umweltschutzes eine für Flüssigkeiten undurchlässige Kunststoffplane mit einer Mindestgröße von 5 x 2 m zu legen.

Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Nichtbeachten kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Es gilt als Ausschlusskriterium, wenn nicht an der Fahrerbesprechung teilgenommen wird!

In Fällen höherer Gewalt kann die Veranstaltung abgesagt werden.

genehmigt am 22.03.2023



A. Kloss
DMV-Sportabteilung